

Beschluss Nr. 3 im Schuljahr 2017 – 2018
vom 21. März 2018
über die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen, insb. Art. 6 Abs. 6
- das Gesetzes vertretende Dekret vom 19. Februar 2004, Nr. 59, Artikel 8 und 11
- das Ministerialrundsreiben vom 3. Dezember 2004, Nr. 85 und
- das Ministerialrundsreiben vom 10. November 2005, Nr. 84
- den Beschluss der Landesregierung vom 10. April 2006, Nr. 1189
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 36 vom 22. Juli 2005,
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 36 vom 24. August 2006,
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 38 vom 6. September 2006,
- die Artikel 19 und 20 vom Landesgesetz Nr. 5 vom 16.7.2008,
- das Gesetzesdekret Nr.137 vom 1.9.2008, umgewandelt in
- das Gesetz Nr. 169 vom 30.10.2008,
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr.37 vom 3.12.2008
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr.1 vom 12.1.2009
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr.4 vom 16.12.2008
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1168 vom 31.10.2017
- das Rundschreiben des Deutschen Bildungsressorts Nr. 36/2017 vom 13.11.2017
- die Mitteilung des Deutschen Bildungsressorts „Staatliche Abschlussprüfung der Unterstufe“ vom 15.12.2017

beschließt das Lehrer/innenkollegium mit Stimmeneinhelligkeit

Nachstehendes:

Die Einteilung des Schuljahres

Die Bewertung der Schüler/innen erfolgt in zwei Abschnitten:

1.Halbjahr: Unterrichtsbeginn bis Ende Jänner

2.Halbjahr: Ende Jänner bis Schulende

Die staatliche Abschlussprüfung über die dritte Klasse der Mittelschule beginnt am ersten Schultag nach Schulende und schließt innerhalb 30.Juni ab.

Die Form des Bewertungsbogens

Die Schülerinnen und Schüler und deren Familien der Grund- und Mittelschule erhalten über das erste Semester eine Mitteilung. Diese enthält auf der Kopfseite den Briefkopf der Schule, die persönlichen Daten des Schülers oder der Schülerin, und die allgemeine Lernentwicklung über das erste Semester. Diese allgemeine Lernentwicklung wird mit der Beschreibung des Verhaltens eingeleitet. Auf der zweiten Seite scheinen die Fächer und die Noten auf.

Am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Bewertungsbogen.

Dieser wird in Zukunft nur digital übermittelt.

Im Bewertungsbogen der 5.Klasse der Grundschule und der dritten Klasse der Mittelschule wird über das zweite Semester keine allgemeine Lernentwicklung vermerkt, an ihrer Stelle erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzbescheinigung. Die Bewertung des Verhaltens muss auch im zweiten Semester verfasst werden. Im zweiten Feld wird für die Schüler und Schülerinnen der 3. Klasse Mittelschule die Zulassungsnote zur Abschlussprüfung vermerkt.

Bewertung der Fächer (Mitteilung und Bewertungsbogen)

In der **Grundschule** werden die Fächer

Religion	Deutsch	Italienisch 2.Sprache	Englisch	Musik
Mathematik	Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften (GGN)			
Kunst, Technik (KuT)	Bewegung und Sport (BuS) angeführt.			

Fächer Geschichte – Geografie und Naturwissenschaften und die Fächer Kunst und Technik werden als Fächerbündel bewertet.

In der **Mittelschule** werden die Fächer

Religion	Deutsch	Italienisch 2.Sprache	Englisch	Geschichte	
Geografie	Mathematik	Naturwissenschaften	Technik	Musik	Kunst
Bewegung und Sport	Kommunikations- und Informationstechnologien angeführt und bewertet.				

In der Grund- und Mittelschule werden die Fächer mit Ziffernoten (ausgeschrieben) bewertet. Die Ziffernoten reichen von »fünf« bis »zehn«, wobei bei positiver Bewertung mindestens die Ziffer »sechs« gegeben werden muss.

Bewertung der Lernerfolge in den fächerübergreifenden Lernbereichen

Der fächerübergreifende Lernbereich „**Leben in der Gemeinschaft“ (LIG)** enthält die Bereiche

- Emotionale Bildung
- Politische Bildung
- Gesundheitsförderung
- Umweltbildung
- Verkehrs – und Mobilitätsbildung

In der Grundschule und in der Mittelschule übernehmen die einzelnen Lehrkräfte des Lehrerteams (GS) und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer (MS) diesen fächerübergreifenden Lernbereich.

Das Lehrerteam oder der Klassenrat einigt sich pro Semester auf die Erarbeitung von ein bis zwei Themen aus dem Bereich LIG durch eine bestimmte Lehrkraft. Die entsprechenden Planungen und Bewertungen werden im Lehrerregister festgehalten.

Die Bewertung erfolgt durch ebendiese Lehrkraft und fließt in jenes Fach ein, in dem der besondere Bereich durchgeführt wurde.

Diese Vorgehensweise wird in die Mitteilung an die Familie und im Bewertungsbogen angeführt.

Der fächerübergreifende Lernbereich „**Kommunikations- u. Informationstechnologien“ (KIT)**

An der Grundschule wird KIT nicht als eigenständiges Fach geführt, sondern fließt in die anderen Fächer ein. Dies wird in der Mitteilung an die Familie und im Bewertungsbogen angeführt.

In der MS wird KIT als eigenständiges Fach geführt. Es scheint in der Fächerreihung als letztes auf.

Bewertung der Lernerfolge in der Pflichtquote der Schule

Die Pflichtquote wird, außer in den Klassen mit Schwerpunkt „Montessori“ und „CLIL“, als eigenes Fach geführt.

Auf der Mitteilung an die Familie bzw. auf dem Bewertungsbogen werden der Titel des Bereichs angegeben, das festgelegte Ausmaß der Dauer in Stunden und die Bewertung. Die Angebote in der Pflichtquote der Grundschule und Mittelschule werden mit der Diktion „Kompetenzen vollständig erreicht, größtenteils erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht“ bewertet.

Die Pflichtquote in den CLIL- und Montessori- Klassen

Die Bewertung der Pflichtquote fließt in den CLIL – Klassen der GS und MS in ein Fach oder in mehrere Fächer, in dem oder in denen der CLIL- Unterricht stattfindet, ein.

Die Bewertung der Pflichtquote fließt in den Montessori – Klassen der GS und MS in die Fächer, in denen die „Freiarbeit“ angeboten wird, ein.

Bewertung der Wahlbereiche

Auf der Mitteilung an die Familie bzw. auf dem Bewertungsbogen scheint ein Feld für die Angebote im Wahlbereich auf.

Hier wird der Titel des Bereichs angegeben, die festgelegte Dauer in Stunden und die Bewertung.

Die Angebote im Wahlbereich werden mit der Diktion „Kompetenzen vollständig erreicht, größtenteils erreicht, teilweise erreicht und nicht erreicht“ bewertet.

Bewertung des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler

Die Bewertung des Verhaltens wird in der GS und MS beschreibend bewertet und leitet die allgemeine Lernentwicklung ein.

Hier die Bewertungskriterien:

- Einhalten der Bestimmungen der Schul- und Klassenordnung; dazu gehören auch der regelmäßige und pünktliche Schulbesuch und der sorgsame Umgang mit den schulischen Materialien und Einrichtungen.
- Aufmerksame Teilnahme am Unterricht durch eine konstruktive Mitarbeit und ein diszipliniertes Verhalten
- Verantwortungsbewusstes, hilfsbereites und einfühlsames Verhalten anderen gegenüber
- Kontakt-, Kooperations- und Integrationsfähigkeit
- offenes, herzliches und freundliches Wesen allen gegenüber
- Selbstsicherheit, Fähigkeit zur Kritik und zur Meinungsäußerung
- Achtung der Menschenwürde, der persönlichen Überzeugung und Anschauungen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft bei der Ausübung der Meinungsfreiheit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, verantwortungsvolles, sensibles Verhalten, Kompromissbereitschaft
- Bereitschaft, sich für die Belange der Mitschüler/innen einzusetzen und sich ihrer Probleme anzunehmen

Die Bewertung der außerschulischen Bildungstätigkeit (Musikschule oder anerkannte Sportvereine)

Die Bewertung der außerschulischen Bildungstätigkeit scheint im Bewertungsbogen nicht auf.

Die Modalitäten und Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Die Bewertung der Fächer und Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler erfolgt während des gesamten Schuljahres durch die unterrichtenden Lehrpersonen und externen Fachleute. Sie stützt sich auf Abfragen, Prüfungen, Lernbeobachtungen und andere geeignete Elemente und Verfahren, die in ausreichender Häufigkeit gesammelt, durchgeführt und vermerkt werden müssen.

Jede Lehrkraft orientiert sich an den verschiedenen Bewertungsunterlagen. Es sind dies:

- *Beobachtungen zu den Bereichen „Mitarbeit, Einsatz, die verlässliche Arbeitshaltung, das Interesse, die Teilnahme am Leben der Klassengemeinschaft und der Schule, die Gemeinschaftsfähigkeit...“*
- *die Lernerfolge oder die erreichten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, auch im fächerübergreifenden Bereich*
- *die Hausarbeiten, die mündlichen und schriftlichen Prüfungen (die Häufigkeit der Auseinandersetzung mit dem Erlernten beeinflusst das Lernen positiv).*
- *weitere Bewertungskriterien resultieren aus dem Jahresarbeitsplan des KR*
- *Für die Mittelschule gilt: Jede Fachkraft für Mathematik, Italienisch, Englisch und Deutsch führt pro Halbjahr mindestens 2 schriftliche* Arbeiten durch, die Fachkräfte für Geografie, Geschichte, Naturwissenschaften Musik führen mindestens 2 Prüfungen (eine davon mündlich) durch. Kunst, Technik und Bewegung und Sport führen mindestens 2 schriftlich*/praktische und/oder mündliche Lernzielkontrollen durch.*
- *Referate, Recherchen, die Gestaltung von Wandplakaten, Power Point Präsentationen.... sind ebenso Bewertungsunterlagen.*
- *Die Bewertungskriterien werden den Lernenden transparent gemacht.*
- **diese schriftlichen Arbeiten sind nachweisbar.*

Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund
Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent sind.

Die Ziffernnoten und deren Bedeutung

Zehn:

Die Schülerin, der Schüler hat in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele gesichert erreicht. Sie /er beherrscht die Inhalte, kann sie selbständig verarbeiten und auf kreative Weise auf andere Bereiche übertragen. Zudem wendet er/ sie die Inhalte problemlösend an. Sie/er hat ein sicheres Urteilsvermögen und wendet die Arbeitstechniken so an, wie die Situation es erfordert.

Neun:

Die Schülerin, der Schüler hat die vorgesehenen Lernziele sicher erreicht. Sie/er beherrscht die Inhalte und Arbeitstechniken, kann Zusammenhänge herstellen und Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Die Schülerin, der Schüler bringt sich im Unterricht aktiv ein.

Acht:

Die Schülerin, der Schüler hat die Lernziele weitgehend erreicht und beteiligt sich am Unterricht. Sie/er kann Kenntnisse geordnet und verständlich darlegen. Er/ sie verfügt über die Arbeitstechniken, die in weiten Teilen das selbständige Arbeiten ermöglichen.

Sieben:

Die Schülerin, der Schüler hat grundlegende Lernziele erreicht. Sie/er beherrscht einfache Inhalte, die sie/er mit Unterstützung auf andere Lernbereiche übertragen kann. Sie/ er verfügt über die erforderlichen Arbeitstechniken.

Sechs:

Der Schüler/die Schülerin beherrscht trotz vertiefter Auseinandersetzung die Lernziele in den verschiedenen Fachbereichen nur lückenhaft. Die Beteiligung am Unterricht ist unterschiedlich. Die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem gelingt dem Schüler/der Schülerin in vereinfachter Weise und mit Hilfestellungen und Anleitungen. Mit Unterstützung kann der Schüler/die Schülerin zum Teil Bezüge zwischen einem Sachverhalt, sich selbst und der Umwelt herstellen; Verknüpfungen zu fachbezogenem Vorwissen gelingen ihm/ihr kaum. In der selbstständigen Verarbeitung von Wissensbereichen ist er/sie auf vereinfachte, vorstrukturierte Informationen und Hilfestellung angewiesen. Der Schüler/die Schülerin kann Problemstellungen nur teilweise mit Unterstützung erkennen und lösen. Obwohl die Kenntnisse und Kulturtechniken nicht in ausreichendem Maße verfügbar sind, sind die Voraussetzungen gegeben, dass sie/er die Lücken schließen und die Rückstände aufholen wird.

Fünf:

Der Schüler/ die Schülerin weist in allen Fachbereichen große Mängel auf. Er/ sie zeigt keine Bereitschaft zur vertieften Auseinandersetzung mit den Lernzielen und beteiligt sich kaum am Unterricht. Trotz Hilfestellungen und Anleitungen gelingt dem Schüler/der Schülerin die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem nur lückenhaft. Dem Schüler/der Schülerin fehlen wesentliche fachliche Grundlagen und Fähigkeiten, wichtige Arbeitstechniken und/oder eine angemessene Arbeitshaltung um Wissensbereiche zu erschließen. Er/sie kann keine Bezüge zu anderen Sachverhalten, zu sich selbst und/oder der Umwelt herstellen. Auch angeleitet kann der Schüler/die Schülerin Problemstellungen nicht erfassen und Lösungswege finden.

Die Bewertungskonferenzen

- An den Bewertungskonferenzen nehmen alle Lehrer/ Lehrerinnen des Kernbereiches (alle Lehrer/Lehrerinnen einer Klasse) teil. Die Direktorin führt den Vorsitz, kann ihn aber an einen Lehrer oder an eine Lehrerin delegieren.
- Die Lehrpersonen der Pflichtquote und des Wahlbereichs orientieren sich bei der Bewertung an den a priori festgelegten Kompetenzen. Sie dokumentieren den Lernprozess in ihrem Register. Eine Woche vor der Bewertungskonferenz muss die Eintragung der Bewertung in den Notenspiegel erfolgt sein, damit diese in die Gesamtbewertung des Faches und in das Globalurteil einfließen können. Dies gilt auch für die skalierte Bewertung der Fächer.
- Die Kopräsenz- Lehrkräfte oder Teamlehrern/innen und die Sprachlehrer/innen für die Schüler/innen mit Migrationshintergrund, Lehrer/innen, die in einer bestimmten Klasse lediglich als Ko- Lehrer/in oder Teamlehrer/in oder als Sprachlehrer/in eingesetzt sind, übermitteln der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer die Note und diese wird in der Spalte „Bemerkungen“ eingetragen, falls sie der Fachnote nicht entspricht.

Versetzung – Nichtversetzung in die nächste Klasse

Eine Nichtversetzung erfolgt nur dann, wenn der Klassenrat in der GS einstimmig, in der MS mehrheitlich beschließt, dass es pädagogisch erforderlich ist, die Lernrückstände durch eine Nichtversetzung aufzuholen und dadurch auch die Persönlichkeit des Schülers zu festigen. Der Klassenrat legt keine Höchstzahl an negativen Noten fest, sondern entscheidet von Fall zu Fall.

Ist in der Mittelschule bei der Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung die Stimme der Lehrperson für den Religions- oder Alternativunterricht ausschlaggebend, muss diese Lehrperson ihre Entscheidung begründen. Die Begründung wird im Protokoll festgehalten.

Präsenzpflicht von 75 % in der Mittelschule

- Sofern ein/e Schüler/in der Mittelschule nicht die vorgeschriebene Präsenz von drei Viertel des Schuljahres aufweist, ist die Versetzung nicht möglich. Eine Ausnahme hierbei bildet die Abwesenheit aus Gesundheitsgründen, welche allerdings vom Arzt bestätigt werden muss. Hierfür ist ein entsprechender Vermerk im Protokoll der Bewertungskonferenz vorzusehen. Die Abwesenheit aus Gesundheitsgründen ist bei ausreichendem Bildungsstand nicht ausschlaggebend.
Die Lehrkraft, welche die Lernberatung durchführt oder der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin informiert die Eltern innerhalb 1.Mai über eine etwaige Nichtversetzung (s. entsprechende Bestimmung der Schülercharta, Art. 3, Abs.8). Dem geht ein Beschluss des Klassenrates voraus. Die Information erfolgt entweder über einen Brief oder in einem Gespräch, wobei im letzteren Fall ein Vermerk im Protokollheft erfolgt. Dieser Vermerk wird von der Lehrkraft und den Eltern (Elternteil) unterzeichnet.
- Auf der ersten Seite des Schülerbogens wird die bisherige Diktion beibehalten.
Für die 3.Mittelschulklasse steht:
Die Schülerin/der Schüler Name wird zur Abschlussprüfung zugelassen

Vorkehrungen der Lehrkräfte bei negativen Noten

Zu den Aufholmaßnahmen:

Die Mitteilung über die Vorkehrungen erfolgt innerhalb 15.April des Jahres
„Werden bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des Bewertungsabschnittes (periodische Bewertung oder Jahresbewertung) Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, muss die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung treffen, diese im Protokoll vermerken und den Eltern in geeigneter Form mitteilen.“

die Lehrpersonen gehen bei negativen Bewertungen wie folgt vor:

- Sie analysieren die **Lernrückstände** des Schülers/ der Schülerin und
- erteilen ihm/ihr in einem **Lernberatungsgespräch** konkrete Tipps, wie er/sie die geforderten Lernziele erreichen kann und wie sie ihn/sie dabei unterstützen können.

Hierbei werden gezielte Übungen angeraten, Tipps zum „Lernen lernen“, Merktechniken, hilfreichen Medien, uam

Der Maßnahmenkatalog liegt im Register der Lehrperson auf und wird den Eltern auf Wunsch ausgehändigt.

Die Eltern werden in einer persönlichen Sprechstunde oder beim Elternsprechtag über die Lernrückstände und die geplanten Aufholmaßnahmen informiert. Auch sie werden beraten, wie sie ihr Kind unterstützen könnten.

Die Abschlussprüfung über die dritte Klasse Mittelschule

Kriterien für die Festlegung der Zulassungsnote für die Abschlussprüfung über die dritte Klasse Mittelschule:

1. Notendurchschnitt des II. Semesters der ersten, der zweiten und der dritten Klasse Mittelschule, ohne Ermittlung der Durchschnittsnote über die drei Jahre. Bei Repetenten wird nur das Ergebnis des wiederholten Jahres verwendet. Die Noten werden nicht gerundet.
Die Note für Religion wird mit berechnet. Ist die Religionsnote nicht vorhanden, nimmt das Programm dies zur Kenntnis. Die Noten für die Pflichtquote, für Kit und das Verhalten werden nicht mit berechnet.
2. Die Ergebnisse der INVALSI-Prüfungen (Punkte/Noten) werden als zweiter Indikator zur Kenntnis genommen.
3. Die in den Bewertungsbögen der drei Jahre verbal beschriebene Lernentwicklung des Schülers/ der Schülerin dient dazu, die endgültige Zulassungsnote festzulegen und die bisher ermittelten Noten auf- oder abzurunden. Als Indikator zählen vor allem Mitarbeit, Interesse, Einsatz in der Schule und bei der häuslichen Vorbereitung, soziales Engagement, usw.

Die Zulassungsnote wird auf dem Bewertungsbogen im Abschnitt für das Globalurteil des zweiten Semesters mit diesem Text angeführt.

„Der Klassenrat hat sich aufgrund der Durchschnittsnoten des zweiten Semesters der drei Mittelschuljahre, der Ergebnisse der INVALSI-Prüfungen und der Berücksichtigung von Mitarbeit und Interesse, sozialem Engagement und der Lernentwicklung im Laufe der Mittelschule auf folgende Zulassungsnote für die Abschlussprüfung geeinigt: _____“

Elisabeth Flöss

Michaela Kofler

Schuldirektorin

Protokollführerin